



Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Reglement

vom 01.06.2011

in Zusammenarbeit mit



SCHWARZENBERG



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Trägerschaft.....	3
4. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien.....	4
5. Angebot.....	4
6. Anmeldung und Absenzen	5
6.1 Anmeldung.....	5
6.2 Absenzen.....	5
6.2.1 während der Schulzeit	5
6.2.2 während den Schulferien	6
6.2.3 Krankheit des Kindes	6
6.2.4 Krankheit der Tageseltern.....	6
7. Erziehungsberechtigte.....	6
8. Beiträge.....	6
9. Verpflegung.....	6
10. Sicherheit und Haftung.....	6
10.1 Sicherheit.....	6
10.2 Haftung/Versicherung	7
11. Eingewöhnung und Probezeit.....	7
12. Schweigepflicht	7
13. Gespräche	7
14. Inkasso.....	7
15. Qualitätssicherung	7
16. Anhang.....	8

1. Einleitung

Eine veränderte Rechtsgrundlage erfordert eine Einführung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen an den Schulen des Kantons Luzern. In Schwarzenberg werden die schul- und familienergänzende Tagesstrukturen an den offiziellen Schultagen (Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr) ab dem Schuljahr 2011/12 angeboten.

2. Rechtsgrundlagen

2.1 Gesetze über die Volksschulbildung

Änderung vom 8. Dezember 2008

§ 36 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

¹Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Kinder bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

²Für die regionalen Schulzentren regeln die Standortgemeinden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

2.2 Verordnungen zum Gesetz über die Volksschulbildung

(Volksschulbildungsverordnung)
vom 16. Dezember 2008

§ 14 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

¹Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind Angebote, welche die Betreuung der Kinder während der Schulzeit ab dem Eintritt in die Volksschule als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung durch die Familien sicherstellen.

²Sie umfassen folgende Betreuungselemente:

Betreuungselement I: Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen (ab 7.00 Uhr)
Betreuungselement II: Mittagsverpflegung, Ruhezeit/Bewegungszeit (11.30-13.30 Uhr)
Betreuungselement III: 13.30 Uhr-15.30 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben)
Betreuungselement IV: 15.30 Uhr-18.00 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben)

Die Zeiten der vier Betreuungselemente können von den Gemeinden an die Stundenpläne ihrer Schule angepasst werden.

³Die Gemeinden erheben den Bedarf an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen einmal pro Jahr und stellen gestützt auf die Bedarfserhebung entsprechende Angebote zur Verfügung.

⁴Die Gemeinden können die Angebote selbst oder mit anderen Gemeinden erbringen oder durch Private erbringen lassen.

3. Trägerschaft

Die Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Schule Schwarzenberg ist die Frauengemeinschaft Schwarzenberg, im Auftrag der Gemeinde Schwarzenberg.

4. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien

Für die schul- und familienergänzenden Angebote sind Rahmenbedingungen geschaffen, die dem Leitbild der Schule Schwarzenberg entsprechen und somit eine persönliche und soziale Entwicklung der Kinder unterstützt. Es wird Wert auf gegenseitige Wertschätzung und Gemeinschaft gelegt.

Die Kinder werden in ihrer Entwicklung hin zu Selbständigkeit und Übernahme von Eigenverantwortung begleitet. Es wird ihnen Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen und/oder mit anderen Kindern zusammen zu spielen und zu arbeiten. Die Tagesstrukturen bieten auch die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen und sich im kognitiven sowie im emotionalen Bereich weiterzuentwickeln.

Die Betreuungspersonen/Tagesfamilien schaffen eine Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

Die Betreuungspersonen/Tagesfamilien:

- sorgen für ein angenehmes Klima unter den Kindern.
- unterstützen die Kinder bei der Lösung von Konflikten.
- regen die Kinder an, freundschaftlich, tolerant und respektvoll miteinander umzugehen.
- überwachen das Erledigen der Hausaufgaben.
- halten die Kinder zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, dem Spiel- und dem Beschäftigungsmaterial an.

5. Angebot

Die Schule Schwarzenberg ist eine kleine Schule, welche die unterrichtsbezogenen Teile, den Vormittags- und den Nachmittagsunterricht gemäss Stundenplan umsetzt.

Das Angebot richtet sich ab dem Schuljahr 2011/12 an sämtliche Schülerinnen und Schüler der Schule Schwarzenberg in den Schulhäusern Dorf und Eigenthal .

Im Folgenden werden die Betreuungselemente beschrieben, wie sie von der Schule Schwarzenberg während den offiziellen Schultagen angeboten werden.

Die Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen (Betreuungselement I) und die Betreuungselemente III und IV werden durch die Tagesfamilienvermittlung organisiert. Die Mittagsverpflegung mit Ruhe- und Bewegungszeit (Betreuungselement II) werden in der Schule (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) oder in der Tagesfamilie (Montag bis Freitag) angeboten.

	Schulhaus Dorf	Schulhaus Eigenthal
Betreuungselement I Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen	07.00 - 7.45 Uhr Tagesfamilie	07.00 - 7.45 Uhr Tagesfamilie
Betreuungselement II Mittagsverpflegung Ruhe-/Bewegungszeit	11.45 – 13.15 Uhr Schulküche* oder Tagesfamilie Schulhausräume/Turnhalle	11.45 – 13.15 Uhr Tagesfamilie
Betreuungselement III Nachmittagsbetreuung	13.25 – 15.00 Uhr Tagesfamilie	13.25 – 15.00 Uhr Tagesfamilie
Betreuungselement IV Nachmittagsbetreuung	15.00 – 18.00 Uhr Tagesfamilie	15.00 – 18.00 Uhr Tagesfamilie

*Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

6. Anmeldung und Absenzen

6.1 Anmeldung

Die Tagesstrukturen stehen sämtlichen Kindern der Schule Schwarzenberg offen.

Betreuungselemente I, II, III und IV:

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für bestimmte Wochentage anmelden. Die Anmeldungen gelten für ein ganzes Schuljahr. Nachmeldungen sind in Absprache möglich.

Betreuungselement II in der Schulküche

Nur für das Schulhaus Dorf: Die Anmeldung erfolgt täglich mittels Verpflegungsbons, die beim Schulhausabwart gekauft werden können. Diese müssen bis spätestens zum Ende der Vormittags-Pause (10.00 Uhr) in den dafür vorgesehenen Briefkasten eingeworfen werden.

6.2 Absenzen

6.2.1 während der Schulzeit

- Eine Absenz für die Ankunftszeit am Morgen haben die Erziehungsberechtigten bis spätestens am Vortag zu melden.
- Eine Absenz für die Mittagsverpflegung bei der Tagesfamilie oder die Nachmittagsbetreuung haben die Erziehungsberechtigten bis spätestens um 9.00 Uhr des Absenztages bei der Tagesfamilie zu melden.
- Absenzen entbinden nicht von der Kostenpflicht.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Tagesfamilie umgehend mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf.
- Ferienabwesenheiten müssen zwischen Erziehungsberechtigten und Tagesfamilie vereinbart werden. Die Betreuung ist das ganze Jahr durch vorgesehen.

6.2.2 während den Schulferien

Ferien des Tageskindes sowie der Tagesfamilie

Abgebende Erziehungsberechtigte und Tagesfamilien besprechen möglichst frühzeitig Dauer und Zeitpunkt der Ferienabwesenheit des Tageskindes sowie der Tagesfamilie. Die Tagesfamilie erhält keine Entschädigung während der ferienbedingten Abwesenheit des Tageskindes.

In der Regel werden Tageskinder auch während Schulferien von der Tagesfamilie betreut. Entsprechende zusätzliche Betreuungszeiten werden möglichst im Voraus vereinbart.

6.2.3 Krankheit des Kindes

Die Erziehungsberechtigten und die Tagesfamilien vereinbaren eine Regelung untereinander.

6.2.4 Krankheit der Tageseltern

Die Erziehungsberechtigten des Tageskindes müssen möglichst frühzeitig über die Krankheit der Tagesfamilie informiert werden. Bei länger dauernder Krankheit der Tagesfamilie muss eine neue Regelung getroffen werden und die Koordinationsstelle von "Tagesfamilienvermittlung Schwarzenberg" muss informiert werden.

7. Erziehungsberechtigte

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Tagesfamilien und den Erziehungsberechtigten bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Betreuung der Kinder.

Im Falle auftretender Probleme zwischen Tagesfamilie und Erziehungsberechtigten kann die Tagesfamilienvermittlung beigezogen werden.

8. Beiträge

Die Tarife werden vom Gemeinderat festgelegt und sind dem Tarifblatt im Anhang zu entnehmen.

Betreuungselement II (Mittagstisch) wird beim Kauf der Verpflegungsbons bar bezahlt.

Die anderen Betreuungselemente werden jeweils mit den Erziehungsberechtigten und der Tagesfamilienvermittlung vertraglich geregelt.

9. Verpflegung

Beim Mittagessen wird Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung gelegt. Zahnhygiene wird wahrgenommen.

10. Sicherheit und Haftung

10.1 Sicherheit

Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind im Sicherheitskonzept der Schule festgehalten und sind den Lehrpersonen bekannt. Bei Schulangeboten gilt die bestehende Schulordnung.

Für die Angebote in der Schule und in Tagesfamilien: Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Erziehungsberechtigten so rasch wie möglich benachrichtigt. Bei einem Notfall darf die Tagesfamilie nach ihrem eigenen Ermessen handeln. Das Kind wird so lange betreut, bis es abgeholt werden kann.

10.2 Haftung/Versicherung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden haften die Erziehungsberechtigten / Erziehungsberechtigten, bzw. deren Haftpflichtversicherung. Klären Sie deshalb mit der Privathaftpflichtversicherung ab, ob Schäden gegenüber den Tageseltern übernommen werden und passen Sie den notwendigen Versicherungsschutz an.

Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt weder die Tagesfamilienvermittlung noch die Gemeinde eine Haftung.

Das Personal des Betreuungselementes II (Mittagstisch) ist bei der Gemeinde Schwarzenberg angestellt und im Rahmen der Anstellungsrichtlinien versichert.

11. Eingewöhnung und Probezeit

Eingewöhnung: Vor Vertragsbeginn sind die Kinder an die Tagesfamilien angemessen anzugewöhnen.

Probezeit: Der erste Monat gilt als Probezeit.

12. Schweigepflicht

Die Tageseltern und ihre Familien sowie die abgebenden Eltern und ihre Familien sowie die Vermittlerin sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und ihre Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben alle Beteiligten auch nach der Vertragsauflösung gebunden. Die Vermittlerin ist von der Schweigepflicht gegenüber den Behörden befreit.

13. Gespräche

Die Tageseltern sind bereit für Gespräche und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der Vermittlerin. Sie führen einen regelmässigen Austausch mit den abgebenden Erziehungsberechtigten. Jährlich findet jeweils ein Standortgespräch zwischen den Tageseltern, den Erziehungsberechtigten und der Vermittlerin statt.

14. Inkasso

Die Tagesfamilie rechnet monatlich ihren Betreuungsaufwand sowie die Mahlzeiten und andere Auslagen mit der abgebenden Familie schriftlich ab. Die abgebenden Eltern sind verpflichtet, den Betrag innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

15. Qualitätssicherung

Die Gemeindebehörde evaluiert regelmässig die Umsetzung der Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit der Tagesfamilienvermittlung und der Schulleitung. In der Folge entscheidet die Gemeindebehörde, die Frauengemeinschaft und Schulpflege über allfällige Anpassungen.

16. Anhang

- Anmeldungen für Tagesfamilien und Kinder
- Vereinbarung
- Notfallblatt
- Notfall-Vollmacht
- Tarifliste
- Abrechnung

Die Auszüge aus dem Strafregister und dem Betreibungsamt wurden nicht eingeholt.